

# Gesetz- und Verordnungsblatt



Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin  
Herausgeber: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

---

73. Jahrgang Nr. 10

Berlin, den 13. April 2017

03227

---

## Inhalt

24.3.2017	Verordnung zum Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren . . . . .	291
	3213-1-1	
5.4.2017	Verordnung über die Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans XV-29b VE im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Altglienicke . . . . .	292

## Verordnung

### zum Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

Vom 24. März 2017

Auf Grund des § 10 Nummer 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vom 23. Februar 2017 (GVBl. S. 222) verordnet die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung:

#### § 1

Zu den in § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren genannten Inhalten der Aus- und Weiterbildung sind Kenntnisse mindestens in den folgenden Punkten zu vermitteln:

1. Rechtliche Grundlagen
    - a) Rechtsgrundlagen und Grundsätze des Strafverfahrens,
    - b) Rechte und Pflichten der Verletzten und der Bezugspersonen im Strafverfahren, beispielsweise die aktive Teilnahme und der Schutz vor Belastung, besondere Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen,
    - c) Ermittlungsverfahren und Strafanzeige,
    - d) Funktion und Tätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft,
    - e) Strafverteidigung,
    - f) Rechtsbeistand und Nebenklage,
    - g) aussagepsychologische Begutachtung,
    - h) Hauptverfahren,
    - i) Stellung der psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren,
    - j) Möglichkeiten der Entschädigung einschließlich Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz, Schadensersatz und Schmerzensgeld sowie der möglichen Kostenfolgen für Verletzte,
    - k) Täter-Opfer-Ausgleich,
    - l) Grundlagen weiterer opferrelevanter Rechtsgebiete, zum Beispiel Familienrecht und Zivilrecht sowie Gewaltschutzgesetz.
  2. Viktimologie
    - a) Viktimologische Grundlagen:
      - aa) Theorien der Viktimisierung,
      - bb) Bedürfnisse von Opfern,
      - cc) Verarbeitungsprozesse und Bewältigungsstrategien von Opfern,
      - dd) sekundäre Viktimisierung,
      - ee) Umgang mit Scham und Schuld,
    - b) Wissen über spezielle Opfergruppen und deren besondere Bedürfnisse, insbesondere
      - aa) Kinder und Jugendliche,
      - bb) Personen mit Behinderung,
      - cc) Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung,
      - dd) Betroffene von Sexualstraftaten,
      - ee) Betroffene von Menschenhandel,
  3. Psychologie und Psychotraumatologie
    - a) zielgruppenspezifische Belastungsfaktoren von Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren,
    - b) Aspekte der Aussagepsychologie,
    - c) Trauma und Traumabehandlung,
    - d) Stabilisierungstechniken.
  4. Theorie und Praxis der psychosozialen Prozessbegleitung
    - a) Ziele und Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung,
    - b) Leistungen und Methoden, insbesondere
      - aa) die Leistungen der psychosozialen Prozessbegleitung während der verschiedenen Phasen des Strafverfahrens,
      - bb) Methodenkompetenz, zum Beispiel adressatengerechte Kommunikation, fachgerechter Umgang mit Zeugenaussagen, Dokumentation, Aufklärung über fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht,
      - cc) Kooperation mit anderen Berufsgruppen, Netzwerkarbeit.
  5. Methoden und Standards der Qualitätssicherung und Eigenvorsorge
    - a) Formen der Dokumentation,
    - b) Integration der psychosozialen Prozessbegleitung in das eigene Arbeitsfeld unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen,
    - c) Methoden zur Selbstreflexion, zum Beispiel kollegiale Beratung, Supervision,
    - d) interdisziplinärer Austausch,
    - e) Reflexion der eigenen Motivation zur Opferhilfe,
    - f) Methoden der Selbstfürsorge in der professionellen Opferarbeit, zum Beispiel Vermeidung von Überidentifikation, Burn-Out-Prävention.
- ff) Betroffene von Gewalttaten mit schweren physischen, psychischen oder finanziellen Folgen oder längerem Tatzeitraum, wie zum Beispiel bei häuslicher Gewalt oder Stalking,  
gg) Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt und sonstiger Hasskriminalität,

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den 24. März 2017

Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Dr. Dirk B e h r e n d t

## Verordnung

### über die Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans XV-29b VE im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Altglienicke

Vom 5. April 2017

Auf Grund des § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 6 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 283), wird verordnet:

#### § 1

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan XV-29b VE vom 26. Juli 2016 für das Grundstück Ortolfstraße 50/58 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Altglienicke, wird festgesetzt.

#### § 2

Die Urschrift des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung, Fachbereich Vermessung, beglaubigte Abzeichnungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans können beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung, Fachbereich Stadtplanung und Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht, kostenfrei eingesehen werden.

#### § 3

Auf die Vorschriften über

1. die Geltendmachung und die Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche (§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuchs) und
  2. das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (§ 44 Absatz 4 des Baugesetzbuchs)
- wird hingewiesen.

#### § 4

(1) Wer die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung überprüfen lassen will, muss

1. eine beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des Baugesetzbuchs bezeichnet sind,
2. eine nach § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die im Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs enthalten sind,

innerhalb eines Jahres seit der Verkündung dieser Verordnung gegenüber dem Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin schriftlich geltend machen. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist werden die in Nummer 1 bis 4 genannten Mängel gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs und gemäß § 32 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs unbeachtlich.

(2) Die Beschränkung des Absatzes 1 gilt nicht, wenn die für die Verkündung dieser Verordnung geltenden Vorschriften verletzt worden sind.

#### § 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den 5. April 2017

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Oliver I g e l  
Bezirksbürgermeister

Rainer H ö l m e r  
Bezirksstadtrat für Bauen,  
Stadtentwicklung und öffentliche  
Ordnung

**Herausgeber:**

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung,  
Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin

**Redaktion:**

Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin  
Telefon: 030/9013 3380, Telefax: 030/9013 2000  
E-Mail: gvbl@senjustva.berlin.de  
Internet: www.berlin.de/sen/justva

**Verlag und Vertrieb:**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln  
Telefon: 0221/94373-7000, Telefax 0221/94373-72015  
Kundenservice: Telefon 0263 1/801-2222, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com  
www.wolterskluwer.com, www.wolterskluwer.de

**Bezugspreis:**

Vierteljährlich 17,40 € inkl. Versand und MwSt. bei sechswöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten. Der angewandte Steuersatz beträgt 7% für das Printprodukt und 19% für die Online-Komponente. Laufender Bezug und Einzelhefte durch den Verlag.  
Preis dieses Heftes 1,70 € zzgl. Versand

**Druck:**

Druckhaus Tecklenborg, Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt

Wolters Kluwer Deutschland GmbH  
Heddesdorfer Straße 31a • 56564 Neuwied  
Postvertriebsstück • 03227 • Entgelt bezahlt • Deutsche Post AG